

Wirsching, Sophia

Das Menschenrecht auf Bildung für Flüchtlinge und der Zugang zu Bildung tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka in Südindien

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36 (2013) 4, S. 32-36



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Wirsching, Sophia: Das Menschenrecht auf Bildung für Flüchtlinge und der Zugang zu Bildung tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka in Südindien - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36 (2013) 4, S. 32-36 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-106338

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

ZEP

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

Mit: Mitteilungen der DGfE-Kommission
Vergleichende und Internationale
Erziehungswissenschaft

4'13

- Themen
- 4 **Martin Spetsmann-Kunkel**
Migration in der Weltgesellschaft – einleitende Bemerkungen
- 8 **Georg Hansen**
Migration und Schulpolitik in Preußen-Deutschland –
ein Überblick
- 12 **Norbert Frieters-Reermann**
Migration und Flucht als Themenkomplexe
Globalen Lernens – ausgewählte Denkanstöße
- 16 **Gregor Lang-Wojtasik**
Schule als Adresse von Migration und Inklusion
- 23 **Samira Kheirallah/Gudrun Kramer**
Konflikttransformative Identitätsarbeit
mit palästinensischen Flüchtlingen in Jordanien
- 27 **Judith Grave/Anke Reermann**
Der missio-Truck „Menschen auf der Flucht“
- 32 **Sophia Wirsching**
Das Menschenrecht auf Bildung für Flüchtlinge und der Zugang
zu Bildung tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka in Südindien
- VIE 37 Neues aus der Kommission
38 Rezensionen
43 Informationen

WAXMANN

Migration in allen ihren freiwilligen und unfreiwilligen Formen führt zum Kontakt und zur Begegnung von Menschen, die sich in der Regel zuvor nicht begegnet sind. Wie nehmen sich die Menschen in diesem Kontext wahr? Was sind sie füreinander? Fern? Fremd? Verschieden? Anders? Unbekannt? Bereits der Versuch die zwischenmenschliche Begegnung im Kontext von Migration zu benennen, impliziert Probleme, was sich in verschiedenen gegenwärtigen differenz- und diversitätstheoretischen Diskursen widerspiegelt. Zuschreibungen und Kategorien wie anders, fern, fremd, unbekannt und verschieden, die im Kontext von Migrationsprozessen und Migrationsgesellschaften eine große Bedeutung erfahren, beinhalten ein enormes Konfliktpotential. Dieses Konfliktpotential begleitet Migrantinnen und Migranten und ebenso prägt es die Wahrnehmung und Alltagspraxis in ihren Herkunfts-, Transit- und Zielgesellschaften weltweit. Denn sehr schnell werden diese Zuschreibungen und Kategorien instrumentalisiert, um den anderen Umgang mit Migrierenden bzw. den Umgang mit den Anderen zu begründen und festzuschreiben, um dadurch auch Inklusions-, Integrations- und Bildungsprozesse entsprechend zu gestalten. Ist eine differenzhervorhebende migrationshintergrund-fokussierende Perspektive nun wichtig, um Bildungsbedarfe von Migrantinnen und Migranten in der Migrationsgesellschaft präziser zu fassen und somit Bildungsprozesse zielgruppengerechter und bedarfsorientierter aus-

richten zu können? Oder dient eine solche Perspektive letztlich nur der Zementierung des Konstrukts einer homogenen Normalgesellschaft der Einheimischen, die dann darüber befinden kann, wie mit den Migrierenden umzugehen ist, wie diese integriert werden können und sollen und welche Rolle dem Bildungs- und Erziehungssystem zugeschrieben wird? Darüber hinaus stellt sich für viele Migrierende und die Gesellschaften, in denen sie leben, die Frage, wann sie aufhören Migranten und Migrantinnen oder Menschen mit Migrationshintergrund zu sein. Wie lange müssen Menschen in einem neuen Land leben, in der wievielten Generation müssen sie ansässig sein, um das Stigma der Migration zu verlieren und wann werden sie zu normalen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. In der vorliegenden Ausgabe der ZEP wollen wir diesen und anderen Fragen aus erziehungswissenschaftlicher, pädagogischer und bildungspraktischer Perspektive nachgehen. Dabei haben wir versucht, eine interessante Mischung aus verschiedenen Perspektiven zu finden. Einige Beiträge, werden das Thema Migration aus allgemeiner bildungsbezogener Sicht behandeln, andere richten ihren Fokus auf das Globale Lernen. Es gibt Zugänge sowohl aus der Theorie als auch aus der Praxis. Sie finden Beiträge, die sich allgemein mit Migration befassen und welche, die einen besonderen Fokus auf Fluchtmigration legen. Einige Artikel richten den Blick auf den deutschsprachigen Raum, andere betrachten die Thematik in internationaler Perspektive.

Einführend beschreibt *Martin Spetsmann-Kunkel* das globale Phänomen Migration und skizziert Grundzüge und Herausforderungen einer Weltmigrationsgesellschaft. Im zweiten Beitrag erfolgt von *Georg Hansen* ein bildungshistorischer Rückblick auf das Thema Migration in der deutschen Schulpolitik. Daran anschließend beschäftigt sich *Norbert Frieters-Reermann* mit der Frage, welche Herausforderungen der Themenkomplex Migration und Flucht für das Globale Lernen beinhaltet. *Gregor Lang-Wojtasik* analysiert im vierten Artikel die Schule als Ort von Migration und Inklusion und welche Problemstellungen damit verbunden sind. Über psycho-soziale, konflikttransformative und identitätsbezogene Bildungsarbeit mit palästinensischen Flüchtlingen in Jordanien schreiben *Gudrun Kramer* und *Samina Kheirallah* im fünften Beitrag. Wie das Thema Flucht auf innovative Weise in der entwicklungspolitischen Bildung bearbeitet werden kann, zeigt der Praxisbeitrag von *Judith Grave* und *Anke Reermann* zum Missio-Fluchtruck. Und abschließend analysiert *Sophia Wirsching* die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung am Beispiel tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka in Südinien.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre

*Norbert Frieters-Reermann und
Martin Spetsmann-Kunkel
Aachen November 2013*

Errata

Wir weisen darauf hin, dass sich in der ZEP 3/2013 im Editorial ein Satzfehler eingeschlichen hat. Es fehlt folgender Satz: Ein besonderer Dank in der nachhaltigen Bearbeitung der Texte geht an Nina Bergmann (Weingarten). Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Redaktion

Impressum

ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik
ISSN 1434-4688

Herausgeber:

Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schriftleitung: Annette Scheunpflug/
Claudia Bergmüller

Redaktionsanschrift:

ZEP-Redaktion, Lehrstuhl Allgemeine Pädagogik, Markusplatz 3, 96047 Bamberg

Verlag:

Waxmann Verlag GmbH, Steinfurter Straße 555,
48159 Münster, Tel.: 0251/26 50 40
E-Mail: info@waxmann.com

Redaktion:

Barbara Asbrand, Claudia Bergmüller, Hans Bühler, Asit Datta, Julia Franz, Norbert Frieters-Reermann, Heidi Grobbauer (Österreich), Helmuth Hartmeyer (Österreich), Susanne Höck, Karola Hoffmann, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Volker Lenhart, Claudia Lohrenscheid, Bernd Overwien, Marco Rieckmann, Annette Scheunpflug, Birgit Schößwender, Klaus Seitz, Rudolf Tippelt, Susanne Timm

Technische Redaktion:

Sabine Lang (verantwortlich) 0951/863-1832, Sarah Lange (Rezensionen), Markus Ziebarth (Infos)

Anzeigenverwaltung: Waxmann Verlag GmbH, Martina Kaluza: kaluza@waxmann.com

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren

Titelbild: Kreidetafel © Ichbins11, www.fotolia.com bearbeitet durch C. Averbek

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement EUR 20,-, Einzelheft EUR 6,50; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt. Diese Publikation ist gefördert von Brot für die Welt – Evangelischen Entwicklungsdienst, Referat für Inlandsförderung, Berlin.

Sophia Wirsching

Das Menschenrecht auf Bildung für Flüchtlinge und der Zugang zu Bildung tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka in Südindien

Zusammenfassung

Im Kontext gewaltsamer Konflikte wird Bildung oft eher als nachrangiges Gut verstanden. Menschen auf der Flucht sind zunächst gezwungen ihr Überleben zu sichern. Es geht um körperliche Unversehrtheit und Sicherheit, um Obdach, Trinkwasserzugang und Nahrungssicherung. Für Flüchtlinge selbst wird Bildung jedoch schnell als grundlegend wichtig wahrgenommen. Denn Bildung kann die Sicherung einer besseren Zukunft für die eigene Familie ermöglichen, unabhängig davon, ob eine Rückkehr in die Herkunftsregion möglich ist oder nicht. Zudem ist Bildung ein Menschenrecht, das gerade für Postkonfliktgesellschaften, die Überwindung von Konfliktfolgen und die Entstehung von Frieden eine wichtige Voraussetzung ist. Bildung ermöglicht Hoffnung und Würde, in ihr liegen die Möglichkeiten für eine hoffnungsvolle Zukunft. Der Zugang zu Bildung ist eng verbunden mit der Möglichkeit, Armut zu überwinden, Stabilität und Wirtschaftswachstum zu erzielen und bedeutet die Chance auf ein besseres Leben. Im folgenden Artikel wird das Recht auf Bildung im Kontext Flucht näher vorgestellt und seine Umsetzung anhand des Beispiels tamilischer Flüchtlinge in Südindien deutlich.

Schlüsselworte: *Indien, Flüchtlinge, Menschenrechte, Recht auf Bildung*

Abstract

In the context of violent conflict education is often understood rather as a subordinated asset. Humans forced to flee initially seek to secure their survival. Main concerns are physical integrity and safety, shelter, access to water and food security. But for refugees education is quickly perceived as fundamentally important. Education may be a key to a better future for one's family, regardless of whether a return to the region of origin is possible or not. In addition, education is a human right, which is an important requirement, especially for post-conflict societies, in order to overcome the aftermath of conflict and the emergence of peace. Education allows hope and dignity. Access to education is closely linked to the ability to overcome poverty, to achieve economic stability and growth and it offers the chance for a better life. In the following article the right to education is presented in the context of flight. The author looks on its implementation by introducing the example of Tamil refugees in southern India.

Keywords: *India, Refugees, Human Rights, Right to Education*

Das Menschenrecht auf Bildung

Das Menschenrecht auf Bildung ist in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben.

„(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muss wenigstens in der Elementar- und Grundschule unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien sollen allen nach Maßgaben ihrer Fähigkeiten und Leistung in gleicher Weise offen stehen.

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziel haben. [...]“ (UN Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948).

Bestätigt und gestärkt wird das Menschenrecht außerdem in einigen relevanten völkerrechtlichen Konventionen. Zu nennen sind hier das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung von 1965, das UNESCO-Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, das 1960 verabschiedet wurde, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, der 1976 völkerrechtlich in Kraft trat, die Kinderrechtskonvention von 1989 und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau aus dem Jahr 1979.¹

Das Recht auf Bildung für Flüchtlinge ist im Abkommen über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, der sogenannten Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 festgehalten.

Dort heißt es im Artikel 22:

1. „Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen dieselbe Behandlung wie ihren Staatsangehörigen hinsichtlich des Unterrichts in Volksschulen gewähren.
2. Für über die Volksschule hinausgehenden Unterricht, insbesondere die Zulassung zum Studium, die Anerkennung von ausländischen Studienzeugnissen, Diplomen und akademischen Titeln, den Erlass von Gebühren und Abgaben und die Zuerkennung von Stipendien, werden die vertragschließenden Staaten eine möglichst günstige und in keinem Falle weniger günstige Behandlung gewähren, als sie Ausländern im Allgemeinen unter den gleichen Bedingungen gewährt wird“ (UNHCR 2002).

Darüber hinaus hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im Jahr 2010 eine Resolution zum Recht auf Bildung

in Notsituationen veröffentlicht– ein starkes Plädoyer für das Recht auf Bildung während und nach einem gewaltsamen Konflikt (vgl. UN Resolution A/64/L.58). Dort, wo das Menschenrecht auf Bildung verwehrt wird, sind oft auch andere Menschenrechte nicht zugänglich. Häufig ermöglicht erst das Menschenrecht auf Bildung, ein umfassendes Bewusstsein für Menschenrechte zu entwickeln und menschliche Würde und Selbstbestimmung einfordern zu können (vgl. Deutsche UNESCO Kommission 2011, S. 11f.).

Die Einhaltung und Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung wird durch den Sozialausschuss der Vereinten Nationen überwacht. Dieser ist aus unabhängigen Experten zusammengesetzt und untersteht dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, dem ECOSOC (Economic- and Social Council of the United Nations). Der Ausschuss prüft Staatenberichte und nimmt Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen entgegen. Für das Recht auf Bildung wurde 1999 außerdem durch den Ausschuss ein sogenannter Kommentar veröffentlicht, mit dem die normative Bedeutung des Menschenrechts verdeutlicht wird und seine richtige Umsetzung konkretisiert und nachprüfbar gemacht wird.²

Bildung ist dem Kommentar nach ein Menschenrecht per se und ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte. Als ein Selbstermächtigung ermöglichendes Recht ist Bildung ein grundlegendes Rüstzeug, durch das wirtschaftlich und sozial Marginalisierte sich selbst aus Armut befreien und an der Gesellschaft teilhaben können. Die Bedeutung von Bildung ist praktischer Art, eine Investition in die Zukunft, um wirtschaftliche Wachstumsvoraussetzungen zu schaffen. Aber Bildung ermöglicht auch die persönliche, geistige und intellektuelle Entfaltung eines Menschen (vgl. Tomasevski 2001). Die Verpflichtung, das Recht auf Bildung zu respektieren, impliziert, dass Staaten jegliche Maßnahmen vermeiden oder unterlassen, die die Ausübung des Rechts auf Bildung einschränken. Im 13. Kommentar betont der Ausschuss, dass die staatliche Pflichtentrias zum Menschenrecht auf Bildung nur dann erfüllt ist, wenn sowohl die Verfügbarkeit von Bildung, die Zugänglichkeit zu Bildung und Eignung von Bildung, sowie die Anpassungsmöglichkeiten von Bildung gegeben sind. Zwar sind die Kommentare nicht völkerrechtlich bindend, sie bieten aber allgemein anerkannte Anhaltspunkte für Menschenrechtsdurchsetzung (vgl. Motakef 2006, S. 12f.).

Unstrittig ist, dass Staaten durch die Menschenrechtspakete auch verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen und alle geeigneten Mittel für die Geltung der Menschenrechte einzusetzen. Damit sind neben gesetzgeberischen Maßnahmen, Verwaltungs-, Justiz-, Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen gemeint. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, Strategien und Prioritäten im Einklang mit dem Menschenrechtspakt zu entwickeln. Das ist auch erforderlich, um den Fortschritt dieser Maßnahmen bewerten zu können und effektive rechtliche oder sonstige Rechtsmittel bei Verletzungen einsetzen zu können. Staaten müssen darüber hinaus gewährleisten, dass sie das Maximum der verfügbaren Ressourcen in die Verwirklichung der Rechte setzten (Tomasevski 2001).

Menschenrechte gelten für alle Menschen, auch in der Migration oder auf der Flucht. Menschenrechte sind universell und ausnahmslos – für die Staatsbürger/-innen eines Landes

und alle anderen Personen, die sich innerhalb dieses Staates befinden (vgl. UNHCR 2011).

Nach Angaben des UN Hochkommissariats waren im Jahr 2011 etwa 15,2 Millionen Menschen Flüchtlinge im Sinne des Völkerrechts. Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge sind Kinder und die große Mehrzahl dieser Menschen hält sich in Entwicklungsländern auf. (vgl. <http://www.unhcr.org/cgi-bin/textis/vtx/search?page=search&skip=0&query=education>). Global betrachtet ist der Zugang zu Bildung für Flüchtlinge stark eingeschränkt und uneinheitlich. Er variiert regional und mit unterschiedlichen Fluchtumständen (vgl. UN Human Rights Council 2010).

Die Bildung, die für Flüchtlinge bereitgestellt wird, hat häufig nur geringe Qualität. Auf eine Vielzahl von Schüler/innen kommen nur wenige, selten gut ausgebildete Lehrkräfte (vgl. UNHCR 2011). In vielen Staaten sind Flüchtlinge außerdem vom Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen ausgeschlossen (vgl. Deutsche UNESCO-Kommission 2011).

Tamilische Flüchtlinge in Tamil Nadu

Der Konflikt zwischen der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung und den Tamilen in Sri Lanka wurde von 1983 bis 2009 in einem gewaltsamen Bürgerkrieg zwischen der Armee Sri Lankas und der paramilitärischen Befreiungsorganisation LTTE ausgetragen. Dem Konflikt fielen in dieser Zeit über 80.000 Menschen zum Opfer. Über eine Million Menschen wurde intern vertrieben. Bereits von 1983 an sahen sich Tamilen aus Sri Lanka gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und in Indien Schutz zu suchen.

Dort, im südöstlichen Bundesstaat Tamil Nadu leben ebenfalls Tamilen, die ethnisch mit jenen aus Sri Lanka verwandt sind und die gleiche Sprache sprechen. Noch immer leben mehr als 68.000 Sri Lanker in über einhundert Lagern in Tamil Nadu und geschätzt weitere 40.000 Flüchtlinge außerhalb. Die Lager sind temporäre Schutzeinrichtungen, die darauf ausgerichtet waren, lediglich vorübergehend Unterkunft zu bieten (vgl. Arjun 2012). Mit dem Sieg der Armee über die LTTE nach über 26 Jahren kriegerischer Auseinandersetzungen im Mai 2009 setzte eine Rückkehrbewegung nach Sri Lanka ein. Diese ist allerdings zwischenzeitlich ins Stocken geraten. Kehrten in 2011 noch über 1600 Flüchtlinge nach Sri Lanka zurück, waren es im folgenden Jahr nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats weniger als 500 Rückkehrer/-innen. Denn offiziell herrscht zwar Frieden in Sri Lanka; die Wirtschaft wächst, die Infrastruktur wird weiter ausgebaut, auch im tamilisch geprägten Norden und Osten, obwohl diese Regionen weiterhin zu den ärmsten des Landes gehören. Auch ein Großteil der Binnenflüchtlinge ist in seine Heimat zurückgekehrt. Die Rückkehr an ehemalige Wohnorte ist aufgrund ungeklärter Landrechtsfragen, Landminen oder irreversibler Zerstörungen nicht möglich (vgl. IRIN Asia 2012). Die Ausbildungsmöglichkeiten in den tamilisch geprägten Gebieten Sri Lankas sind weiterhin sehr begrenzt. Die Aufklärung der während des Bürgerkriegs begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit scheint politisch nicht gewollt. Die Tamilen sehen sich weiterhin diskriminiert. Anhaltende Menschenrechtsverletzungen werden von der internationalen Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch bestätigt (vgl. <http://www.hrw.org/world-report/2013/country-chapters/sri-lanka>).

Indien hat kein explizites Flüchtlings- bzw. Asylrecht verabschiedet und zählt nicht zu den Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus Sri Lanka wird durch das Ausländergesetz von 1946 und das Indische Bürgerschaftsgesetz von 1955 definiert, in dem alle Nicht-Bürger, die ohne Visum nach Indien einreisen als illegale Migranten gelten, Flüchtlinge und Asylsuchende eingeschlossen.³ Eine positive Entwicklung ist daher die Regierungsentscheidung aus dem Jahr 2012, anerkannten Flüchtlingen und geeigneten Asylsuchenden eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erteilen zu können (vgl. <http://www.unhcr.org/pages/49e4876d6.html#INDCH>). Der Bundesstaat Tamil Nadu hat den Flüchtlingen Asyl gewährt. Sie bilden die zweitgrößte Flüchtlingsgemeinschaft in Indien.

In einigen der Flüchtlingslager Tamil Nadus leben weniger als zehn Personen, während andere mehrere Tausend Personen beherbergen. Flüchtlinge in den Lagern werden durch die Zentralregierung und die bundesstaatlichen Behörden unterstützt. Sie erhalten subventionierte Hilfspakete, Rationen, Wasser und Strom. Die Regierung bemüht sich außerdem eine medizinische Grundversorgung bereitzustellen. Dennoch sind in der Mehrzahl der Lager die Gesundheits- und Sanitäreinrichtungen grundsätzlich unzureichend. Die tamilische Flüchtlingsbevölkerung in Indien ist heute überwiegend jung. Viele dieser Menschen haben den Großteil ihres Lebens im Exil verbracht oder sind dort geboren worden (vgl. www.oferr.org).

Das Recht auf Bildung für Flüchtlinge in Tamil Nadu

Indien hat den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert und das indische Recht sieht freie und verpflichtende Bildung für jedes Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren vor. Die indische Regierung hat in den letzten Jahren nachweislich große Bemühungen in die Verbesserung des Bildungssystems und bei der Realisierung des Rechts auf Bildung unternommen. Und bemüht sich Kinder in ländlichen und marginalisierten Gebieten zu erreichen. Die Einschulungsraten sind auch gestiegen.⁴ Dennoch sind weiterhin viele Kinder außerhalb urbaner Zentren, insbesondere Mädchen, von der Schulbildung ausgeschlossen. Zudem brechen viele Jugendliche die Schule ab, ohne einen Abschluss zu haben. Die Qualität der Schulen variiert – auch wegen der mangelnden Finanzmittel enorm. Das Lehrpersonal ist knapp und vielfach nur schlecht ausgebildet. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren die privaten Schulen und Bildungseinrichtungen großen Zulauf haben. Diese sind allerdings sehr teuer und daher für einen Großteil einkommensschwachen Schichten verschlossen (vgl. Hill/Chaloux 2011).

Deutlich wird der ungleiche Bildungszugang mit Blick auf die Eliteuniversitäten. Die, einem Studium vorangestellten Aufnahmeprüfungen sind ohne private, zusätzliche und daher kostenintensive Ausbildung kaum zu bewältigen. Die Regierung versucht mit einem Quotensystem benachteiligten Gruppen den Zugang zu Universitäten zu erleichtern – dieses kompensiert allerdings nicht die ökonomisch bedingten Nachteile.

Im Jahr 1984 gründete sich die heute größte Selbsthilfeorganisation tamilischer Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern. Die Organisation for Eelam Refugees Rehabilitation

(OfERR) setzt sich gegen Diskriminierung und für die Verbesserung der Lebenssituation tamilischer Flüchtlinge ein. OfERR ist Kontaktpunkt für Behörden oder internationale Hilfsorganisationen. Die Organisation bietet Flüchtlingen eine Anlaufstelle, praktische Probleme zu lösen. OfERR stellt im Bedarfsfall Nothilfe bereit, finanziert die Präsenz medizinischer Fachleute in den Camps oder unterstützt längerfristige Entwicklungsinitiativen, die die Selbsthilfekompetenz und Unabhängigkeit der Flüchtlinge in den Lagern fördern.

OfERR engagiert sich auch bei der Bewältigung von Traumata und leistet Hilfestellungen für den Umgang mit Fluchterfahrungen (vgl. Saha 2004). Die meisten der über siebzig Mitarbeitenden sind selbst Flüchtlinge, die mit einem großen Netz ehrenamtlicher Unterstützung arbeiten. Inhaltliche und finanzielle Zusammenarbeit gibt es mit verschiedenen internationalen Entwicklungsorganisationen. Darunter der Jesuiten Flüchtlingsdienst, das Rote Kreuz, Brot für die Welt und kirchliche Freiwilligendienste. Die Europäische Union unterstützt die Arbeit OfERRs ebenso wie einzelne emigrierte Sri Lanker, die heute in den USA oder Europa leben.

Es ist dem steten Einsatz der Organisation und wohlwollenden Behörden zu verdanken, dass die Flüchtlinge in den Lagern heute fast ausnahmslos lesen und schreiben können, während der Analphabetismus anfangs unter den Flüchtlingen sehr hoch war. Die Behörden des Bundesstaates Tamil Nadu fördern die Bildung für Kinder, so dass nahezu alle Kinder zur Schule gehen können (vgl. Raj 2010).

Obwohl der indische Staat für die Grundbildung von anerkannten Flüchtlingen aufkommt, sind Grund- und Weiterführende Schulen in Lagern sri lankischer Flüchtlinge häufig noch qualitativ mangelhaft (vgl. Mullen 2012).

Die Flüchtlinge werden außerdem im Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen, die indischen Bürger/innen offenstehen, diskriminiert (vgl. Immigration and Refugee Board of Canada 2010). Staatliche und damit gebührenfreie Hochschulen und Universitäten sind für Flüchtlinge oft nur dann zugänglich, wenn es eine Quotenzuteilung gibt. Diese wurden allerdings nicht in allen Fachrichtungen gewährt. Die wenigen Quotenplätze für Medizin, Landwirtschaft oder Ingenieurwesen wurden zwischenzeitlich sogar gestrichen (vgl. ebd.). Flüchtlinge werden auf private Bildungseinrichtungen verwiesen und können diese nicht nutzen, wenn sie keine Finanzierung gewährleisten können.

Im vergangenen Jahr stammten diesen ungünstigen Voraussetzungen zum Trotz über 600 Studierende an den Universitäten aus den Flüchtlingslagern. OfERR ermöglicht dafür finanzielle Zuschüsse, wenn sich die Studierenden verpflichten, im Gegenzug die Aufwendungen in die Studiengebühren kommender Generationen zu investieren. OfERR hat ein umfangreiches Stipendienprogramm für bedürftige Flüchtlinge entwickelt. Orientiert an den Fähigkeiten der jungen Erwachsenen und im Hinblick auf die prognostizierten Arbeitsmarktbefehle in Südindien und der sri lankischen Heimat, werden Informations- und Beratungsgespräche durch OfERR und ehemalige Studierende angeboten. Es bestehen beispielsweise Möglichkeiten Ausbildungen in den Bereichen Gesundheitswesen, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Natur- oder Geisteswissenschaften in staatlich anerkannten Berufsschulen oder Universitäten aufzunehmen. Alternativ werden auch

Lehrgänge wie Kfz-Mechanik, ermöglicht. Derzeit werden jährlich etwa 600 Jugendliche in das Programm aufgenommen.

Das Stipendium ist lediglich ein Beitrag zu den Studiengebühren, die aufzubringen ist. Die Jugendlichen sind auf zusätzliche Mittel von ihren Familien angewiesen. OfERR übernimmt auch die Aufgabe, in Familien die Wichtigkeit von Bildung als Investition in eine bessere Zukunft bewusst zu machen. Das Stipendium fungiert als Anreiz. Auch sind die Budgets OfERRs begrenzt und da Spaltungen oder Konkurrenz in den Lagern vermieden werden soll, ist die Organisation bemüht alle Studienwilligen zumindest geringfügig zu unterstützen. Die Höhe des individuellen Förderungsbetrags richtet sich nach dem Einkommen der Familie und der Höhe der zu entrichtenden Studiengebühr.

Ein Studienbegleitprogramm greift die Herausforderungen im Studienalltag auf und ermöglicht es, sie zu bewältigen. Lerngruppen bieten insbesondere schwächeren Studierenden die Möglichkeit, trotz Schwierigkeiten nicht vorzeitig abbrechen zu müssen. Diejenigen, die im Studium bereits fortgeschritten sind übernehmen Mentorenrollen für die jüngere Generation. Die Jugendlichen werden im Rahmen von Workshops auf die Arbeitswelt vorbereitet. Sie lernen zusätzlich die englische Sprache oder mit Computeranwendungen umzugehen. Sensibilisierung zu entwicklungsrelevanten Themen wird ebenfalls durch OfERR geleistet.

OfERR betreibt seit vielen Jahren intensive Lobby- und Advocacyarbeit gegenüber dem bundesstaatlichen Bildungsministerium und den Bildungseinrichtungen selbst. Tatsächlich ist es diesen intensiven Fürsprecherrollen geschuldet, dass es einige Universitäten und Weiterbildungsinstitute gibt, die Flüchtlingen ebenso offen stehen, wie indischen Bürger/innen und die sri lankischen Tamile/innen nicht benachteiligen (vgl. www.oferr.org). Die Universität Madras, die als eine der führenden Universitäten in der Region gilt, hat ein Kontingent kostenfreier Studienplätze für sri lankische Flüchtlinge eingerichtet und bietet außerdem die Möglichkeit kostenlose Fernkurse zu belegen (vgl. Homepage der Universität Madras: <http://www.unom.ac.in/index.php?route=admission/student-supportive>). Bei der Konzeption und Umsetzung hat OfERR einen Platz im Steuerungskomitee der Universität inne.

Postgraduierten Studiengänge sind weiterhin selten eine reelle Option für Flüchtlinge, da sie einerseits nicht für die hohen Gebühren aufkommen können und andererseits von ihren Familien gedrängt werden, möglichst schnell einer Einkommen schaffenden Tätigkeit nachzugehen, um das Auskommen in den Flüchtlingslagern zu garantieren.

Eine Evaluierung des Stipendienprogramms kam Ende 2012 zu dem Schluss, dass das Angebot OfERRs für die Jugendlichen eine äußerst hohe Relevanz hat. Die Abbruchquote ist sehr gering. 96 Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten können einen Bachelorabschluss oder ein Zertifikat vorweisen. Der wichtigste Beitrag, den das Projekt leistet, ist das Gefühl von Normalität für die Jugendlichen und Hoffnung für die Erwachsenen. Sie können Selbstbewusstsein und Verantwortungsgefühl entwickeln. Das Programm bietet Sinnhaftigkeit im Alltag, der sich sonst fast ausschließlich auf die Lager beschränkt. Neue Strukturen und Orientierung helfen gegen die Beengtheit und Beschränkungen. Das Programm

bietet die Chance für persönliche und berufliche Entwicklung und Perspektiven für eine unabhängige, selbstbestimmte und freie Zukunft (vgl. Edwin 2012).

Aufgrund von rechtlichen Einschränkungen können die Flüchtlinge aus Sri Lanka nach Ende des Studiums sehr häufig kein reguläres Arbeitsverhältnis in Tamil Nadu eingehen (vgl. Jayapalan 2012). Die Situation hat sich allerdings in den letzten Jahren verbessert, so dass derzeit laut einer Evaluierung etwa 30 % der Stipendiatinnen und Stipendiaten in einem Angestelltenverhältnis arbeitet. Etwa ein gleichhoher Anteil geht jedoch keiner Arbeit nach, wobei darunter auch viele junge Frauen sind, die nun Familien gegründet haben und Haushaltstätigkeiten übernommen haben. Wieder andere nehmen Hilfsarbeiten an und arbeiten im informellen Sektor. Bislang sind lediglich fünf Prozent der Stipendiatinnen und Stipendiaten nach Sri Lanka gezogen, um dort Fuß zu fassen.

Insgesamt leistet das Stipendienprogramm einen großen Beitrag dazu, die soziale und wirtschaftliche Lage der Flüchtlinge in Tamil Nadu zu verbessern. Dies gilt nicht nur für die Stipendiaten selbst, sondern auch für ihre Familien.

OfERR und die Regierung Tamil Nadus sind gemeinsam bemüht, die Situation der tamilischen Flüchtlinge zu verbessern. Dass Indien, das zwar die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert hat, aber doch die Menschenrechtsakte ratifiziert hat, Grundschulbildung zumindest in den Flüchtlingslagern bereitstellt, ist positiv. In größeren Lagern wird die Schulpflicht für die Kinder erfolgreich durchgesetzt – mit den oben dargestellten qualitativen Mängeln, die wiederum teilweise durch die Flüchtlingsorganisation OfERR kompensiert werden. Indien gewährt also für tamilische Flüchtlinge die menschenrechtlichen Mindestkriterien im Hinblick auf Bildung. Dennoch bestehen bei der weiterführenden Ausbildung und beim Zugang zu Universitäten große Hürden für die Flüchtlinge und schließen sie häufig von einer akademischen Laufbahn aus. Als Gegenüber für die Interessensvertretung tamilischer Flüchtlinge hat sich OfERR verdient gemacht. Aufgrund des Engagements der Organisation sind in den letzten Jahren sichtbare Verbesserungen eingetreten, die über die menschenrechtlichen Mindestpflichten des Staates sogar hinausgehen.

Anmerkungen

- 1 Die Übereinkommen sind abrufbar auf der Homepage des Auswärtigen Amtes: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Dokumente/Liste_node.html
- 2 Veröffentlicht ist der allgemeine Kommentar Nr. 13 des Ausschusses CESCR auf der Website des OHCHR unter: <http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/0/ae1a0b126d068e868025683c003c8b3b?Opendocument>
- 3 Das Gesetz findet sich unter <http://indiancitizenshiponline.nic.in/citizenshipact1.htm>
- 4 Government of India, Ministry of Human Resource Development, Department of School Education and Literacy: The Right of Children to Free And Compulsory Education Act, 2009, veröffentlicht unter: <http://mhrd.gov.in/rte>

Literatur

Arjun, C. (2012): Sri Lankan refugees in India face an uncertain future. (Online im Internet unter: <http://blogs.ec.europa.eu/echo-action/sri-lankan-refugees-in-india-face-an-uncertain-future>, [27.05.2013]).

Deutsche UNESCO-Kommission/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2011): Weltbericht Bildung für alle 2011: Die unbeachtete Krise: Bewaffneter Konflikt und Bildung. Deutsche Kurzfassung des

Education for All Global Monitoring Report 2011: The Hidden Crisis: Armed Conflict and Education, Bonn.

Edwin, D. (2012): Evaluation Report of OfERR's higher education scholarship programme (2007-08 to 2011-12) in collaboration with The Ecumenical Scholarships Programme (ESP) – Diakonisches Werk der EKD, Bangalore.

Hill S./Thomas C. (2011): Improving Access and Quality in the Indian Education System, OECD Economics Department Working Papers, No. 885. (Online im Internet unter: <http://dx.doi.org/10.1787/5kg83k687ng7-en>, [27.05.2013]).

Immigration and Refugee Board of Canada (2010): Sri Lanka/India: Status of Sri Lankan Tamil refugees in India, including information on identity documents, citizenship, movement, employment, property, education, government aid, camp conditions and repatriation (2008-January 2010); (Online im Internet unter: <http://www.refworld.org/docid/4dd23fd82.html>, [27.05.2013]).

IRIN Asia (2012): SRI LANKA: Refugees in India reluctant to return, (Online im Internet unter: <http://www.irinnews.org/report/96233/SRI-LANKA-Refugees-in-India-reluctant-to-return>, [27.05.2012]).

Jayapalan, A. (2012): Refugee Status And Citizenship: The Refuge Of Sri Lankan Tamils In India (south India)/Sri Lankan Tamil Refugees in India; 12.06.2012, (Online im Internet unter: www.countercurrents.org/jayapalan120612.htm, [27.05.2013]).

Motakef, M. (2006): Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen. Studie, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin.

Mullen, M. (2012): India: NGOs and government discuss gaps in the protection of young refugees; (Online im Internet unter: http://www.jrs.net/news_detail?T-N=NEWS-20121228035534&L=EN [27.05.2013]).

Raj, R. (2010): Refugee children fight for right to education, dna; (Online im Internet unter: <http://www.dnaindia.com/india/1411597/report-refugee-children-fight-for-right-to-education>, [27.05.2013]).

Saha, K. C. (2004): Learning from empowerment of Sri Lankan refugees in India, in: Forced Migration Review, 2004 Nr. 20, S. 31–32.

Tomasevski, K. (2011): Human rights obligations: making education available, accessible, acceptable and adaptable, Right to Education No. 3, Göteborg.

UN High Commissioner for Refugees (2002): Erklärung der Vertragsstaaten des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) bzw. dessen Protokoll von 1967, Inoffizielle deutsche Übersetzung, Berlin.

UN High Commissioner for Refugees/Policy Development and Evaluation Service (2011): Refugee Education. A Global Review. Genf.

UN Human Rights Council (2010): Report of the Special Rapporteur on the Right to Education, Vernor Muñoz: "The right to education of migrants, refugees and asylum-seekers", 16.04.2010, A/HRC/14/25(Online im Internet unter: <http://daccess-ods.un.org/TMP/2657187.28303909.html>, [27.05.2013]).

UN Resolution A/64/L.58 der Generalversammlung vom 30.06.2010: The right to education in emergency situations, (Online im Internet unter: <http://www.unesco.org/education/postconflict/educationinemergencies.pdf> [27.05.2013])

UN Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, (Online im Internet unter: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>, [27.05.2013]).

World Bank (2011): World Development Report 2011: Conflict, Security and Development. Washington. (Online im Internet unter: <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTRESEARCH/EXTWDRS/0,,contentMDK:23256432~pagePK:478093~piPK:477627~theSitePK:477624,00.html>, [27.05.2013]).

Sophia Wirsching

MA Politische Wissenschaften, geb. 1981, studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Politische Wissenschaften, Soziologie und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, verbrachte im Anschluss daran ein knappes Jahr in Argentinien, wo sie bei einer Menschenrechtsorganisation arbeitete. Seit 2006 arbeitet sie im Menschenrechtsreferat von Brot für die Welt. Für das ökumenische Stipendienprogramm besuchte sie 2008 die Flüchtlingsorganisation OFEER.